



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Buxheim, 08.07.2025

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“, in der Fassung vom 03.06.2025

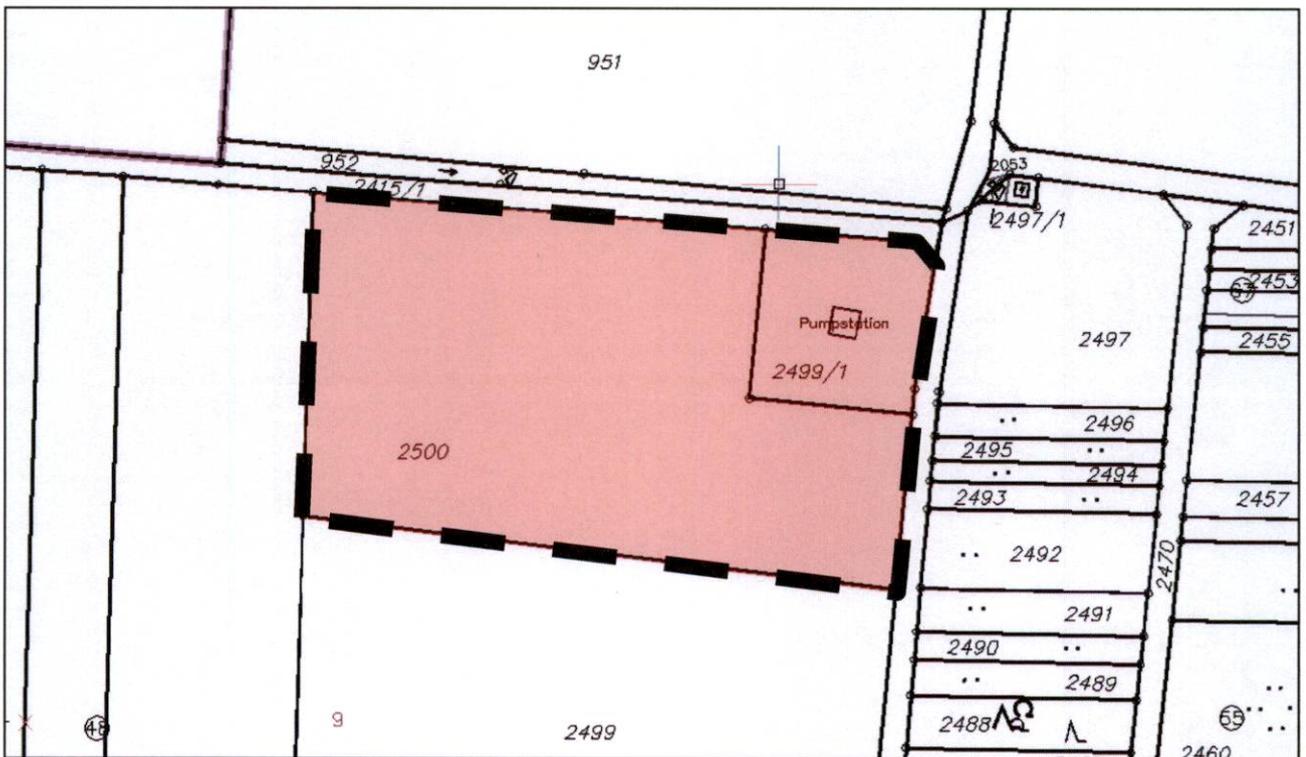
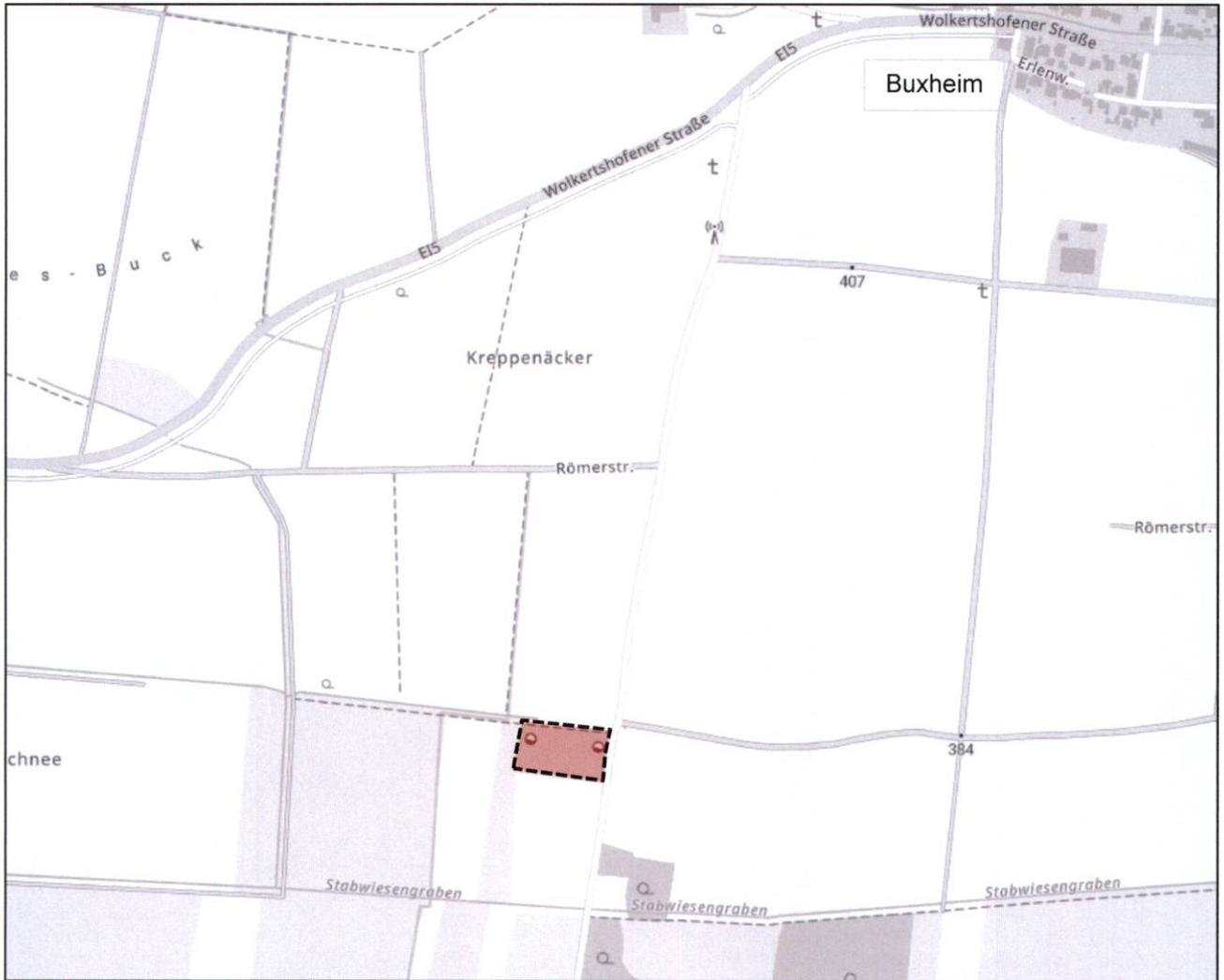
**- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.02.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage (Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebiets „Moosmühle“) zur Eigenstromgewinnung für den Betrieb der Trinkwasserbrunnen.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen mit den Flurnummern 2500 und 2499/1, der Gemarkung Buxheim, mit einer Gesamtfläche von 7.015 m².

Die Lage und Abgrenzung der Planung kann den beiden folgenden (maßstabslosen) Darstellungen entnommen werden.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1), sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 11.02.2025), erfolgte in der Zeit vom 21.02.2025 bis einschließlich 25.03.2025.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2025 die Abwägung der dabei eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 26 „PV-Brunnen“ (i.d.F. vom 03.06.2025) beschlossen und die Verwaltung mit der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2) und der Träger öffentlicher Belange (Gem. § 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 03.06.2025 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

im Rathaus der Gemeinde Buxheim (Dorfplatz 2) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich kann eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail (08458/3998-0; poststelle@buxheim.eu) vorgenommen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen (gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB) auch auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim unter <https://buxheim.eu/bauwesen/> (► Bürgerinformationen ► Bauwesen) eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiterhin sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

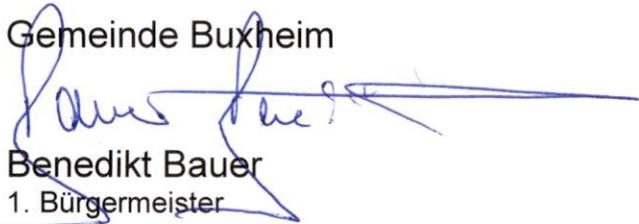
Eine Bewertung des Eingriffs und Informationen zu den Schutzgütern Menschen (Lärm und Erholung), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft, Wasser sowie Landschaft sind in der Begründung inkl. Umweltbericht enthalten.

Darüber hinaus wurden in der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Inhalten abgegeben:

- Anmerkungen zum Ausgleichsbedarf (AELF)
- Anmerkungen zum Denkmalschutz (BLfD)
- Anmerkungen zum Landschaftsbild (Regionaler Planungsverband)
- Anmerkungen zum Klimaschutz (ROB – Höhere Landesplanungsbehörde)
- Anmerkungen zum (Trink-) Wasserschutz (WWA)



Gemeinde Buxheim


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 03.07.2025

Abgenommen am:

Zeichen: